Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

5 Nouembris.

D. Vomelig, Er habe auf anhalten des herrn Brauen zu Ortenburg auf verfaundem Reichstag zu Augspurg Khay: May: bunts allergnedigisten herrn Commission am Bischoff und Wirtemberg lassen aufsetzen, in allen dannen, alle jenjenen dieser Partheyen Hangendes wesens beschwerd handlung begriffen, wie dann ebnlich auf ihm Extract schriben am 5ten aufgangen. Zuerstehen sye also auf gehabt submissiones keiner theill bind Vermerk procedieren nach Gelegenheit Innoncatos.

D. Teuerl pro Khueborn. Vlat ad proximam.

D. Vomelig, Lesst Sie.

7 Nouembris.

D. Teuerl pro Khueborn, auf hinnten hurig angeben, ob well mit ihm das auf negst verschienen Reichstag zu Augspurg die Khay: May: ein Commission am den herrn Bischoven zu Augsbrg, bind Wirtemberg ausgehen lassen, das dasselbig anderst nit dann verhaltlich bind hinnangesetzt allzeyten totis pendentz wie dann die Copey der Commission anderweit ausgangen. Wann aber gedachte Commission auf heutigen Tag nit in Vnderrach geeinst der herr Bischof zu Augsbrg auch sich des alles zu Vnderthanigen entschuldigt. Dahero aber Khay: Mayt: Handlung herr demnach bis dein Einstand alle Hinderfaren gedachte: theilt Ein Theill gesetzes anzaig, auf dem Vnrecht begnügen, will in die bey der aufgelegten partion innerhalb erhaltner Zeit gewertig sein, bind Theill dessen auisirt habe.

D. Vomelig, ich habe Ihren Generalen auf einen Recess gehandlet ad proximam behalten, aber nit gehandlet bind dardurch einen Recess bilibet ist auf dasselbig handlet habe. Im fall aber vermeint, respectiert er ein Teyl anmaßen bind darmit die Theill alle bind die gütlichkeit angesuecht, aber wie er jetzo vernimbt, darnach zu nicht halten wolle, so bitt er dieses Recess bind Handlung Copey bind an gebürender Ort gelangen zu lassen, seit d. wolle. & infra.

D. Teuerl pro Khueborn, Er hab allein bedacht ad proximam bind mit dieser handlung angenomen, well nun ein angeben beschaid, wie er ein Zeit hinzugeben.

D. Vomelig, wie gesagt ist dieser handlung Copey.

D. Teuerl pro eodem, Er ist Theill ad proximam hingestellt.